

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 75 (1983)

Heft: 2

Artikel: SGB-Vernehmlassung zum Schuljahresbeginn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SGB-Vernehmlassung zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrter Herr Bundesrat Egli

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Gelegenheit geben, zum Problemkreis Schuljahresbeginn Stellung zu nehmen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Erlauben Sie, dass wir vorgängig einige grundsätzliche Bemerkungen zur Problematik der Schulkoordination anbringen.

Wir sind mit Ihnen der Meinung, dass der uneinheitliche Schuljahresbeginn sich für die Schulkinder und deren Familien nachteilig auswirkt. Die heutige Situation ist grotesk: von den Arbeitnehmer/innen wird immer wieder grösstmögliche Mobilität verlangt. Wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren, sollen sie dort Arbeit suchen, wo der Arbeitsmarkt noch eingeräumt spielt. Sie müssen sich der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt anpassen. Wechseln sie dann den Wohnort von einem Kanton in den andern, werden sie mit Schulsituationen konfrontiert, die eigentlich der Vergangenheit angehören müssten. Der unterschiedliche Schuljahresbeginn ist dabei nur eines von vielen Koordinationsproblemen (siehe auch Punkt 3 unserer Vernehmlassung). Gewiss, auch in diesem Zusammenhang entstehen Probleme, die wir nicht verniedlichen dürfen. Bei einem Wechsel von einem Kanton mit Herbstschulbeginn in einen Kanton mit Frühlingsschulbeginn (oder umgekehrt) verlieren die Schulkinder in der Regel ein halbes Jahr Schulzeit oder aber sie müssen den Stoff eines halben Jahres nacharbeiten. Doch angesichts der andern system- und strukturbedingten Unterschiede verliert der Schuljahresbeginn an Bedeutung, denn die Schwierigkeiten, die den Schulkindern durch die unterschiedlichen Schulstrukturen erwachsen, wiegen schwerer. Sie müssen in eine Schule integriert werden, die ihnen zum Teil völlig fremd ist. Neben der neuen Umgebung sind oft auch Stoffpläne, Lehrmittel, Schultypen und Methoden neu. Was in der Erziehung und Bildung wichtig und bedeutend ist, fehlt: die Kontinuität.

Wir sind der Meinung, dass diese Probleme Vorrang haben. Nur wenn wir sie einer Lösung näherbringen, können wir von echter Schulkoordination reden.

2. Schuljahresbeginn: Unsere Beurteilung

Wir glauben, dass die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns eines der Schulkoordinationsprobleme ist, die kurzfristig gelöst werden können. Nach den negativen Volksentscheiden in den Kantonen Bern und Zürich vom Juni 1982, die eine Konkordanzlösung haben scheitern

lassen, ist für uns klar, dass die angestrebte Vereinheitlichung nun mit einer Bundeslösung zu verwirklichen ist. Wir begrüssen deshalb die Aktivität der Eidgenossenschaft.

Wir räumen der Frage, ob das Schuljahr im Herbst oder im Frühling beginnen soll, nicht den pädagogischen Stellenwert ein, wie das gewisse Lehrerkreise tun. Für uns ist es in erster Linie eine Frage der Gewohnheit und der Tradition. Viel wichtiger scheint uns, dass sämtliche Kantone auf eine gemeinsame Lösung verpflichtet werden. Wenn wir eher zum Herbstschulbeginn tendieren, dann aus folgenden Gründen:

- Die heutige Situation ist pädagogisch und schulpolitisch unhaltbar. Die Probleme, die beispielsweise in den zweisprachigen Regionen des Kantons Bern entstehen, erschweren den Schulbetrieb und verhindern weiterführende Koordinationsbemühungen.
- Die Romandie hat mit der Koordination des Schuljahresbeginns ernst gemacht und eine einheitliche Lösung gefunden. Der Herbstschulbeginn ist heute im ganzen französischen Sprachraum, im Tessin, im dreisprachigen Graubünden und in einzelnen Innerschweizer Kantonen verwirklicht. Es ist nun an der Deutschschweiz, trotz den Rückschlägen der letzten Jahre, gleichzuziehen und die Koordination auf die gesamte Schweiz auszudehnen. Es wäre unrealistisch und unklug, das Rad zurückzudrehen. Die sprachlichen Minderheiten der Schweiz, die die ersten Schritte im Hinblick auf eine gesamtschweizerische Lösung getan haben, würden das als Affront empfinden.
- Wir dürfen nicht ausser acht lassen, dass in einigen Kantonen die Sommerferien überdurchschnittlich lang dauern (bis zu 11 Wochen). Im Falle des Frühlingsschulbeginns entsteht bereits nach kurzer Zeit ein erheblicher Einschnitt. Das neue Schuljahr wird so bereits nach knapp 3 Monaten von einer langen Ferienzeit unterbrochen. Das wirkt sich negativ auf die Schulsituation aus. Im Falle des Herbstschulbeginns würden sich die Sommerferien als Erholungsphase und natürliche Zäsur zwischen zwei Schuljahren schieben.

Die Umstellung auf den Spätsommer bedingt allerdings, dass durchgehend – von der Primarstufe über die Sekundarstufe bis zur postobligatorischen Schulzeit – koordiniert wird. Mittel- und Berufsschulen müssten die Neuerungen ebenfalls übernehmen und nötigenfalls auf den neuen Schulbeginn umstellen. Die Berufslehre hätte unmittelbar an die obligatorische Schulzeit anzuschliessen.

Was die Spätsommer-Lösung anbetrifft, so unterstützen wir Ihren Vorschlag, den Schuljahresbeginn auf den Zeitraum zwischen dem 15. August und dem 15. Oktober festzulegen.

3. Weitergehende Koordinationsbestrebungen

Mit der Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns würde ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Wir finden aber, dass sich die Eidgenossenschaft nicht damit begnügen sollte. Sie müsste noch andere Massnahmen ins Auge fassen (wie sie u.a. in der Einzelinitiative Merz formuliert sind), um eine echte Koordination unter den kantonalen Schulsystemen zu verwirklichen.

Echte Koordination heisst für uns nicht, alle Schulsysteme über den gleichen Leisten zu schlagen. Wir möchten einzig und allein ein Mindestmass an Übereinstimmung unter den kantonalen Schulstrukturen erzielen. Das würde den föderalistischen Aufbau unseres Staatswesens in keiner Weise gefährden. Im Gegenteil: Die sich aufdrängenden Korrekturen würden den Föderalismus für die direkt Betroffenen (Schüler, Eltern, Lehrer/innen, Behörden) wieder erträglicher machen.

Wir erlauben uns, dazu einige Forderungen aufzustellen, die uns elementar und dringend erscheinen. Sie müssten in einer ersten Phase innerhalb der Sprachregionen verwirklicht werden. Das gilt zuallererst für die deutschsprachige Schweiz, wo die Koordinationsbestrebungen am wenigsten weit gediehen sind. Erst in einer zweiten Phase wären die Koordinationsbestrebungen zwischen den Sprachregionen an die Hand zu nehmen.

- Angleichung der unterschiedlichen (und zum Teil sogar unvergleichbaren) Schultypen
- Klärung der Schultypenbezeichnungen
- Koordination auf allen Schulstufen:
 - Vereinheitlichung des Schuleintrittalters
 - Einheitliche Dauer der Schulpflicht
 - Vereinheitlichung des Übertrittsalters Primarstufe I – Sekundarstufe I
 - Übereinstimmender und nahtloser Übergang von der obligatorischen Schulzeit (Volksschule) zur postobligatorischen Schulzeit (Berufs-/Mittel-/Fortbildungsschulen)
- Angleichung der Stoffpläne
- Einheitlicher Beginn des Fremdsprachenunterrichts
- Erarbeitung von gemeinsamen und/oder vergleichbaren Lehrmitteln
- Koordination und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der pädagogischen Ausbildung der Lehrkräfte

Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Forderungen auf einmal erfüllt werden können. Einige Punkte erfordern breit angelegte und gründliche Diskussionen, die sich u.a. auch auf die Erfahrungen in der Romandie

stützen können, wo die Koordinationsbestrebungen weiter gediehen sind als in der Deutschschweiz. Andere wiederum müssten schon mit der Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns in Angriff genommen werden. Solange sich die Koordinationsbestrebungen nur auf den Problemkreis des Schuljahresbeginns beschränken, können wir nicht von einer echten Koordination reden. Retouchen am heutigen Schulsystemwirrwarr genügen nicht. Es geht darum, die Missstände an der Wurzel zu packen und Lösungen anzustreben, die auch für die nächsten Generationen von Bedeutung sind.

Die Eidgenossenschaft hat dabei eine wichtige Funktion zu erfüllen: Sie muss notwendige Diskussionen in Gang bringen und gemeinsam mit den Kantonen Schulreformen an die Hand nehmen, die echte Erleichterungen bringen.

Es scheint uns deshalb wichtig, dass die Eidgenossenschaft «am Ball» bleibt und sich nicht auf die Lösung des kleinsten Koordinationsproblems beschränkt. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kantone nicht in der Lage sind, auf dem Konkordanzweg an den erstarrten föderalistischen Schulstrukturen substantiell etwas zu ändern, ist es ihnen doch nicht einmal gelungen, die minimale Forderung nach einem einheitlichen Schuljahresbeginn zu erfüllen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund
(21. Januar 1983)